

## Basismodul mehrWERT Demokratie

### Menschenbild

#### Einführung

Menschenbilder versuchen Fragen zu beantworten: Was macht den Menschen aus? Was unterscheidet ihn vom Tier? Wann und wo beginnt der Mensch, Mensch zu sein? Wann und wo endet das? Auch ganz grundsätzliche Fragen etwa nach dem Unterschied bzw. der Gleichheit der Geschlechter sind Teil des Menschenbildes. Zugleich fragt sich der Mensch, ob er besser allein oder in Gemeinschaft existieren kann.

Grundlegend für das Selbstverständnis einer staatlichen Gemeinschaft ist ihr Menschenbild. Oftmals setzt man dieses als selbstverständlich voraus und reflektiert es nicht weiter. Dabei ist es durchaus ein Unterschied, ob man etwa einem kollektivistisch-sozialistischen oder einem individualistisch-liberalen Menschenbild anhängt.

Das Menschenbild des Grundgesetzes folgt unserer jüdisch-christlich und humanistisch geprägten Kultur und spiegelt die Spannungsfelder wider, in denen sich der Mensch bewegt: Gemeinschaftsbezogenheit charakterisiert den Menschen als soziales und politisches Wesen, sein Eigenwert kennzeichnet ihn als souveränes Individuum.

Das bedeutet, dass er zum einen für die Gemeinschaft verantwortlich ist, wie beispielsweise die Gemeinwohlverpflichtung von Eigentum in Art. 14 des Grundgesetzes nahelegt. Zum anderen ist die Freiheit der Person ein äußerst hohes Gut und durch Art. 2 des Grundgesetzes geschützt. Das bedeutet, dass der Einzelne im Sinne der Allgemeinheit durchaus beschränkt werden kann, seine Eigenständigkeit als Person aber gewahrt bleiben muss.

Aus diesem die Doppelnatur des Menschen betonenden Menschenbild leitet sich in der Demokratie die Notwendigkeit ab, Regeln für das Zusammenleben aufzustellen, die zum einen die Gemeinschaft organisieren, zum anderen aber den Einzelnen nicht gängeln. Obwohl es paradox erscheint, ermöglichen Einschränkungen erst die Freiheit aller. Eine bedingungslose, falsch verstandene Freiheit im Sinne eines grenzenlosen Egoismus entspricht nicht dem Doppelcharakter des demokratischen Menschenbildes.

Menschen haben in unterschiedlichen Kulturen und Zeiten

verschiedene Menschenbilder. Abgesehen von verbrecherischen Auswüchsen diktatorischer Menschenverachtung ist es kaum zu klären, welches Menschenbild richtig und welches falsch ist. Diese moralisch bewertende Kategorie ist kein adäquater Zugang. Die Frage muss eher lauten: Was folgt aus dem Menschenbild dieser oder jener Kultur oder Zeit? Und: Kann ich diesem – freilich innerhalb des Rahmens, den die unveräußerlichen Menschenrechte und das Grundgesetz vorgeben – folgen oder nicht?

#### Teilbereiche

##### 1. Anfragen an den Menschen

Im ersten Teilbereich wird der Frage nachgegangen, was aus Sicht der Jugendlichen den Menschen als Menschen ausmacht. Neben einer Sammlung sehr persönlicher Antworten etwa durch eine Kartenabfrage oder im Mindmap sollte die Kategorisierung der Einzelansichten erfolgen. Man kann dann z.B. die Kategorien Unterschied zum Tier, Anfang und Ende des Menschseins, Abgrenzung gegenüber oder Gemeinsamkeit mit Menschen anderen Geschlechts, anderer Ethnie oder Ähnliches und Legitimität von Einschränkungen anderer entwickeln. Je nach Alter der Jugendlichen lassen sich hier entsprechend vertiefte Antwortmöglichkeiten erarbeiten.

##### 2. Verschiedene Antworten aus verschiedenen Kulturen und Zeiten

Wenn es die Möglichkeit zu einer Internetrecherche oder auch eine Bibliothek gibt, können die Jugendlichen verschiedene Antworten aus der Gegenwart wie der Vergangenheit auf die Selbstanfrage des Menschen entdecken. Auch helfen hier vor allem Geschichts-, Sozialkunde- oder auch Religions-/Ethik-Schulbücher. Diese können „klassifiziert“ werden, etwa nach den Kriterien religiös-säkular/aufklärerisch, individualistisch-kollektiv, östlich-westlich. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese Schemata zu visualisieren: Das können z.B. Matrizen oder Kreisdiagramme sein. Hier bieten sich besonders stark Gruppenarbeiten und -präsentationen an.

##### 3. Demokratisches Menschenbild

In einer Quellenarbeit mit dem Grundgesetz oder den UN-Konventionen zum Thema Menschen- bzw. Kinderrechte lassen sich die einzelnen Grundrechte entweder der eher

individualistischen oder der gemeinschaftsbezogenen Seite des demokratischen Menschenbilds zuordnen. Die Jugendlichen können diese Zuordnung mit einer Hilfsfrage „Inwiefern dient diese Regelung dem Menschen als Menschen?“ im Sinne eines erkenntnisleitenden Interesses vornehmen. Ältere Jugendlichen können Alternativen erwägen: Wie sähe der Staat aus, wenn dieser oder jener Regelung ein anderes Menschenbild zugrunde läge?

#### 4. Konsequenzen

Zentrale Frage der Konsequenzen aus einem demokratischen Menschenbild ist: Wie stelle ich mich aufgrund meines Selbstverständnisses zu anderen Menschen? Dies betrifft nicht nur die Haltung der Toleranz, sondern auch ein Rechtsverständnis etwa im Sinne des kategorischen Imperativs von Kant. In Rollenspielen können jüngere wie ältere Jugendliche nacherleben, was es bedeutet, ein Menschenbild zu haben, das sowohl die Individualität als auch die Sozialität betont. Konfliktsituationen lassen sich lösen, indem man das Recht des Einzelnen oder Ansprüche der Allgemeinheit in den Vordergrund rückt.

### Der Einzelne und die Gruppe

#### Einführung

Grundlegende Mechanismen demokratischer Gesellschaften haben mit der Stellung zu tun, die der Einzelne gegenüber der Gruppe einnimmt. Austragung von Konflikten, Abgrenzung, aber auch Angleichung und Teilhabe innerhalb von Gemeinschaften charakterisieren menschliches Zusammenleben.

Übertragen auf die Ebene des Staates verdeutlicht sich hier der Pluralismus als Leitgedanke einer modernen, offenen Demokratie. Das Prinzip des Pluralismus steht im Gegensatz zu totalitären oder auch partikularen Ansätzen. Es erkennt die unterschiedlichen Ansätze innerhalb der Gruppe an und vor allem betrachtet es deren Artikulation und Verwirklichung als erwünscht.

Grundsätzlich bedeuten pluralistische Entscheidungsprozesse jedoch immer, dass es bei Entscheidungen nicht nur Gewinner, sondern stets auch bedeutsame Gruppen gibt, die ihre Interessen nicht durchsetzen konnten. Diese Priorisierung der Mehrheitsbeschlüsse gilt es auszuhalten und als Zeichen demokratischer Reife zu akzeptieren. Ernstere Probleme können sich in Demokratien mit dem eigentlich erwünschten pluralistischen Minderheitenschutz

vor allem ergeben, wenn Niederlagen gegen die Mehrheit die immer gleiche Gruppe trifft. Dann wird diese marginalisiert.

Auf der anderen Seite kann man im Sinne des Menschenbilds der Demokratie, welches neben der Sozialität auch die Individualität des Menschen betont, nicht wollen, dass die Konflikte einer Mehrheit gegenüber einer Minderheit und umgekehrt unterdrückt werden.

Der Einzelne bleibt Person, auch wenn er Teil der Gruppe ist.

#### Teilbereiche

##### 1. Familie

Im ersten Teilbereich können Kinder sich selbst als Teil ihrer Familie beschreiben: Wo setzen sie sich durch? Wo sind sie Minderheit und werden überstimmt? Wo wären sie Mehrheit und müssen dennoch zurückstecken? Hieraus lassen sich allgemeine Prinzipien der Konfliktaustragung und -lösung ableiten. Jugendliche können das theoretischer angehen und Erziehungsregeln entwickeln. Erkenntniszuwachs bei den Jugendlichen kann erzielt werden, indem gewünschte als notwendig erkannten Regeln gegenübergestellt werden. Grundsätzlich lassen sich die hier zu erkennenden Mechanismen auf Demokratien übertragen: Mehrheit gegen Minderheit, wechselnde Zugehörigkeit zur Mehrheit oder Minderheit, aber auch die Einsicht, dass manchmal die Minderheit ihre Meinung durchsetzen kann oder muss.

##### 2. Gruppen von Gleichaltrigen

In diesem Bereich sollte den Kindern und Jugendlichen die Problematik der Ambivalenz von Zugehörigkeit und Abgrenzung deutlich werden. Der Bereich der Gleichaltrigen ist entwicklungspsychologisch gerade für Jugendliche sehr wichtig. Die Schulklasse oder Jugendgruppe vor Ort bietet hier ein optimales Lernbeispiel. Z.B. kann an Themen wie „Sport“, „Ernährung“, „Klassenausflug“ usw. erarbeitet werden, dass innerhalb der Gruppe ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen vorhanden sind, dass Minderheiten oder Mehrheiten entstehen können oder etwa, dass es wichtig ist, diese Interessen zu artikulieren. Die Doppelnatur des Menschen aus Individuum und Sozialwesen wird erneut deutlich.

### 3. Gesellschaftliche Gruppen

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche durchaus bereit, sich zu engagieren. Allein eine Aufzählung der persönlichen Teilhabe an Vereinigungen macht dies deutlich. Sind sie aber auch bereit, Verantwortung zu übernehmen? Wer ist Übungsleiter? Wer gibt Nachhilfe? Wer ist gar im Vorstand seines Sportvereins? In diesem Teilbereich wird ein soziologisches Profil der anwesenden Gruppe erstellt. Je nach Alter der Jugendlichen wird es unterschiedlich vertieft und medial umgesetzt.

### 4. Pluralismus

Bei ausreichenden Voraussetzungen des Schullandheims recherchieren die Jugendlichen in Gruppen im Internet oder in der ggf. vorhandenen Bibliothek Größe und Bedeutung gesellschaftlicher Gruppen. Sie erstellen Skalen des Einflusses, hierzu sind selbständig Kriterien zu erarbeiten, etwa Zahl, aber auch gesellschaftliche Bedeutung der Mitglieder, Anzahl der Konkurrenten, mediale Wirksamkeit. Bei Kindern kann diese Erarbeitung auf den heimatischen Ort beschränkt werden: Wer hat was zu sagen und warum? In einer abschließenden Diskussionsrunde werden die zuvor visualisierten (Wandzeitung, Folien) Ergebnisse der Gruppen besprochen.

## Grundrechte und Verfassung

### Einführung

Eine funktionierende Gemeinschaft braucht verbindliche Regeln, die das Zusammenleben in ihr organisieren. Sinnvolle Regeln stellen dabei keine Beschränkung oder Gängelung des Einzelnen dar. Sie ermöglichen im Gegenteil erst die Selbstbestimmung und freie Entfaltung des Einzelnen in und mit der Gruppe.

Im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ist das Fundament einer solchen Regelung die Verfassung. Die Verfassung bestimmt die grundlegenden Rechtssätze sowohl über die Organisationsweise des Staatswesens als auch über die Rechtsstellung des Einzelnen darin.

Die Verfassung legt fest, welche obersten Staatsorgane es gibt, wie diese bestellt werden und welche Aufgaben und Befugnisse diese haben. Sie gibt die Verfahren vor, durch die auf legitime Weise Gesetze und Verordnungen als Regelungen im Detail zustande kommen und welche Voraussetzungen diese erfüllen müssen.

Die Verfassung legt auch fest, welche grundlegenden Rechte und Freiheiten des Einzelnen gegenüber dem Staat und durch den Staat geschützt sein müssen. Das Grundgesetz nennt dabei in seinem ersten Artikel die Würde des Menschen. Dieser kommt sowohl als schützenswertes Gut als auch als Begründung für weitere Rechte wie die verschiedenen Freiheitsrechte eine zentrale Bedeutung zu. Verfassungen können auch grundlegende Pflichten der Bürger festlegen, wie dies bei der Bayerischen Verfassung der Fall ist.

Damit die grundlegenden Regelungen, die in der Verfassung getroffen werden, von den Bürgern akzeptiert werden, kommt dem Verfahren, durch das die Verfassung legitimiert wird, besondere Bedeutung zu. Das für die Demokratie entscheidende Prinzip der Volkssouveränität sieht vor, dass sich das Volk als Quelle jeder Staatsgewalt die Verfassung selbst gibt. Für den Erfolg der Verfassung ist dann aber entscheidend, dass sie von den Bürgern mit Leben gefüllt wird.

### Teilbereiche

#### 1. Regeln

Im ersten Teilbereich werden das Wesen und der Sinn von Regeln dargestellt und diskutiert. Welche Regeln sinnvoll sind und welche nicht, kann mit Kindern auch in Spielen erfahrbar werden – etwa in einer fiktiven Selbstorganisation als Schiffbrüchige oder Ähnliches. Mit Jugendlichen werden Reflexionen über den Zusammenhang bzw. die Ambivalenz von Beschränkung und Freiheitsermöglichung durch Regeln angemessener sein.

#### 2. Verfassungsgebung

Der Akt der demokratischen Verfassungsgebung durch das souveräne Staatsvolk kann mit Kindern modellhaft durch Diskussion und Beschluss von Regeln in einem ihnen lebensweltlich vertrauten Rahmen – etwa Klassen- oder Vereinsregeln nachvollzogen werden. Für Jugendliche bietet sich eher die Auseinandersetzung mit den konkreten historischen Abläufen bei der Entstehung bestimmter Verfassungen an – insbesondere des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung.

#### 3. Verfassung und Staatsaufbau

Grundlegende Kategorien des demokratischen Staatsauf-

baus wie die Gewaltenteilung können auch Kindern vermittelt werden. Welche Probleme in einer Gruppe auftreten, wenn Verantwortung nicht geteilt und kontrolliert wird, können sie durch Spiele und vertraute Beispiele erfahren. Für Jugendliche sollten die Struktur und das Zusammenwirken der Verfassungsinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern konkret behandelt bzw. wiederholt werden.

#### 4. Grundrechte und Bürgerpflichten

Auch Kinder haben recht konkrete Vorstellungen davon, welche Rechte jedem Einzelnen in einer Gemeinschaft zukommen sollten und welche Pflichten der Einzelne der Gemeinschaft gegenüber hat, damit diese funktionieren kann. Es bietet sich hier an, an konkreten Dilemmata aufzuzeigen, dass die Einhaltung von Grundrechten nicht immer leicht ist bzw. häufig missachtet wird, wenn sie im Widerspruch zu anderen Interessen oder ethischen Maximen steht. Für Jugendliche sind dann auch historische Fragen nach der Herkunft der Menschenrechte aus der Naturrechtsdebatte der Frühen Neuzeit und deren Durchsetzung seit der Französischen Revolution von Interesse. Überdies kann diese Zielgruppe die Hintergründe und Geltungsbereiche der konkreten Grundrechte des Grundgesetzes und auch die Bürgerpflichten der Bayerischen Verfassung diskutieren.

### Wahlen

#### Einführung

Der Mensch muss von klein auf wählen. Das gilt innerhalb der Familie ebenso wie in Sportvereinen, Schulklassen oder später in Staat und Gesellschaft. Eine pluralistische Demokratie pflegt Vielfalt. Diese bedeutet auch vielfältiges (Aus-)Wählen und Abstimmen wie es der Freiheit des Einzelnen als entscheidender Kategorie des demokratischen Menschenbilds entspricht.

In Demokratien ist die Wahl zentrales Mittel der Mitwirkung. Sie ist nicht allein das Vehikel, mit dem Parlamente gefüllt werden. Im Rahmen ihrer praktischen Ausgestaltung steht sie in einer engen Beziehung zu der demokratischen Kultur einer Gesellschaft.

Der Art. 20 des Grundgesetzes bindet die Staatsgewalt an das Volk, welches diese ausdrücklich „in Wahlen und Abstimmungen“ ausübt. Wahlen erfüllen also zunächst die Aufgabe, Parlamente und oft mittelbar Regierungen

zu legitimieren. Mit ihrer Hilfe werden diese und auch die Parteien kontrolliert. Sie repräsentieren mehr oder minder deutlich den Wählerwillen und integrieren das Volk in das politische System.

Wahlen sind nur möglich, wo Konkurrenz in Personen und Programmen besteht. Die Ausgestaltung dieser Konkurrenz, konkret sichtbar in der Art, wie Wahlkämpfe geführt werden, ist elementarer Teil der politischen Kultur: Wie offen, wie direkt, mit welchen Mitteln und auf welche Art versucht man, sich mit seinen Vorstellungen gegenüber der Konkurrenz durchzusetzen?

Demokratischen Wahlen liegen Wahlrechtsgrundsätze zugrunde, die diese von Scheinwahlen der Diktaturen abgrenzen. Der Art. 38 des Grundgesetzes legt fest, dass die „Abgeordneten des Deutschen Bundestages [...] in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt“ werden. Diktaturen lassen etwa Geheimhaltung kaum zu, von freien Wahlen kann in diktatorischen Staatssystemen erst recht nicht die Rede sein.

Aber auch innerhalb von Demokratien unterscheiden sich Wahlen erheblich. Dies betrifft besonders die Repräsentation des Wählerwillens in den Parlamenten. Das Mehrheitswahlrecht mit seinen klaren Ergebnissen und eindeutigen Verantwortlichkeiten repräsentiert anders als ein Verhältniswahlrecht, das vor allem die prozentuale Abbildung der Stimmen im Fokus hat.

#### Teilbereiche

##### 1. Wählen und Abstimmen im Laufe eines Menschenlebens

Im ersten Teilbereich können Kinder wie Jugendliche sich eine persönliche Wahl- oder Abstimmungsbiographie erstellen. Mit Hilfe eines Lebenslaufes oder eines Zeitstrahls wird deutlich, dass das Leben in vielfältigen Zusammenhängen eine Biographie der Entscheidungen bedeutet. Dies bedeutet je nach Alter nicht unbedingt politische Wahlen. Nichtsdestotrotz kann man erkennen, dass ähnliche Mechanismen greifen (etwa Attraktivität und Überzeugungskraft der Alternativen, Kopf- oder Bauchentscheidungen, Gewinn und Niederlage).

##### 2. Aufgaben von Wahlen

Kinder können Aufgaben von Wahlen sehr gut an Klassensprecher(inn)enwahlen simulieren. Mit Jugendlichen könnte

ein Planspiel Parlamentswahlen durchgeführt werden. Um die Aufgaben der Wahl zu verdeutlichen, darf allerdings das Wahlsystem für diese Simulation nicht zu kompliziert gewählt werden. Gerade die Bedeutung des Wahlkampfes soll einprägsam deutlich werden. Auch das Thema „Wahlverweigerung“ sollte hier offen thematisiert werden.

### 3. Wahlrechtsgrundsätze

Im Rahmen ihrer eigenen Erfahrungen z.B. mit Klassen-sprecherwahlen können Kinder und Jugendliche sehr gut selbst erarbeiten, welche Bedingungen vorherrschen müssen, damit „echte Wahlen“ stattfinden. Wenn es die Möglichkeit zu einer Internetrecherche oder auch eine Bibliothek gibt, können die Jugendlichen recht gut die demokratischen Wahlrechtsgrundsätze mit denen abgleichen, die in Diktaturen herrschen oder herrschten. Je nach Zeit können die Notwendigkeiten etwa einer freien Wahl auch sehr gut von Kindern auf selbstgestalteten Wahlplakaten visualisiert werden. Plakate bei Einheitswahlen sehen anders aus, was sich am Beispiel der DDR gut darstellen lässt.

### 4. Wahlsysteme

Gerade Jugendliche, die gerne etwas faktenorientierter arbeiten und etwas „Handfestes“ vorziehen, können etwa am Beispiel englischer Wahlen errechnen, wie Ergebnisse in Staaten mit Mehrheitswahlrecht aussähen, wenn es ein Verhältniswahlrecht gäbe. Ausgehend davon kann in einer Gruppendiskussion die Frage nach der Gerechtigkeit aufgeworfen werden: Ist jede Stimme gleich viel wert? Geht das überhaupt? Gibt es übergeordnete Werte? Auch Kinder haben sehr wohl einen Blick dafür, ob ihre Stimme (sic!) angemessen gehört respektive gewertet wird!

## Gesprächskultur und Konfliktaustrag

### Einführung

In jeder Gemeinschaft, die die individuelle Existenz ihrer Mitglieder nicht völlig unterdrückt, bestehen unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Meinungen. In einer funktionierenden Gemeinschaft muss es jedem Einzelnen möglich sein, seine persönlichen Anliegen zu artikulieren und mit den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft auszutauschen. Da sich solche Interessen auch manchmal entgegenstehen und gegenseitig ausschließen, wird es darüber immer auch zum Konflikt kommen können.

In vielen Fällen kann eine demokratische Gesprächskultur dazu beitragen, dass solche Konflikte gar nicht erst ausbrechen. Wenn jeder die Möglichkeit hat, seine Anliegen in offener, gleichberechtigter Kommunikation darzulegen, werden auch Möglichkeiten des Ausgleichs und der Vermittlung von unterschiedlichen Positionen eher sichtbar. Treten Konflikte offen zu Tage, so gewährleistet eine demokratische Streitkultur den gewaltfreien, fairen und lösungsorientierten Austrag. Das bedeutet freilich nicht, dass immer sofort eine Lösung gefunden wird, mit der alle zufrieden sind.

Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik ist auf den Wettstreit unterschiedlicher Positionen und Interessen ausgelegt, die geschützt durch die Meinungsfreiheit im Art. 5 des Grundgesetzes öffentlich artikuliert werden können. Institutionalisiert findet der demokratische Konfliktaustrag im politischen Prozess in den Parlamenten statt, in denen gewählte Abgeordnete unterschiedlicher Parteien die Positionen der Bürger, die sie vertreten, zu verwirklichen versuchen. Wer sich von den bestehenden Parteien nicht vertreten fühlt, hat die Freiheit, eine eigene zu gründen – dies ist wie die Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung in Art. 21 des Grundgesetzes festgeschrieben.

### Teilbereiche

#### 1. Widerstreit von Interessen in einer Gemeinschaft

Auch Kinder können nachvollziehen, dass unterschiedliche Bedürfnisstrukturen automatisch zu widerstreitenden Interessen und Absichten in einer Gemeinschaft führen. Dies kann anhand von Beispielen aus ihrer Lebenswelt (z.B. Suche nach Ziel für einen Klassenausflug oder praktisch: Gestaltung des Schullandheimaufenthalts) einfach aufgezeigt werden. Für Jugendliche kommt auch die Auseinandersetzung mit utopischen Gesellschaftsentwürfen in Frage, die die Möglichkeit einer idealen Gemeinschaft ohne Interessensgegensätze suggerieren.

#### 2. Gesprächs- und Streitkultur

Ganz grundlegende Regeln für eine demokratische Gesprächs- und Streitkultur – jedem die Möglichkeit zur Artikulation geben, ausreden lassen, respektvoll miteinander umgehen, andere Meinungen ernst nehmen, Lösungen suchen, zum Kompromiss bereit sein, Abstimmungsergebnisse akzeptieren etc. – können mit Kindern und Jugendlichen jeden Alters praktisch erprobt werden. Der

Aufenthalt im Schullandheim bietet sicherlich Möglichkeiten, tatsächlich anstehende Entscheidungen in dieser Form zu verhandeln – etwa durch eine Debatte nach dem Vorbild von „Jugend debattiert“ oder auf andere Weise.

### 3. Plurale Gesellschaft und Parteien

Vor allem ältere Jugendliche können die Hintergründe des gesellschaftlichen Pluralismus in modernen demokratischen Gesellschaften allgemein sowie konkret die soziale Struktur der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich unterschiedlicher Interessensgruppen und Milieus betrachten. Wie die Parteien diese Pluralität in den Prozess der Willensbildung einbinden können und ob das der etablierten Parteienlandschaft immer gelingt, sind Fragen, die Impulse zu Diskussionen geben können.

### 4. Parlamentarismus und Konkurrenzdemokratie

Der Parlamentarismus als zentrales Prinzip der repräsentativen Demokratie kann auch für Kinder anschaulich gemacht werden: etwa durch ein kleines Planspiel, bei dem Gruppen mit unterschiedlichen Positionen zu einem definierten Thema Sprecher bestimmen, die dann in einer Debatte ihre Haltungen austauschen. Für Jugendliche können dazu theoretische Betrachtungen über den Unterschied zwischen präsidentiellen und parlamentarischen Demokratien und zwischen Konkordanz- und Konkurrenzdemokratien treten.

## Information und Öffentlichkeit

### Einführung

Die Demokratie als Herrschaft des Volkes setzt voraus, dass ihre Bürger in der Lage sind, ihre Geschicke als Souverän selbst zu bestimmen. Die Demokratie braucht mündige, zum Entscheiden und Handeln fähige Staatsbürger. Um in einer komplexen und sich schnell wandelnden Gegenwart adäquat handeln und entscheiden zu können, muss jeder Bürger über alle relevanten Informationen verfügen. Nur wer die Prozesse und Probleme der ihn betreffenden sozialen und politischen Wirklichkeit wahrnimmt und begreift, kann die für sein eigenes und das Gemeinwohl richtigen Schlüsse ziehen und Entscheidungen treffen.

Eine wesentliche Rolle spielen deshalb die Medien in der Demokratie. Sie gewährleisten die Versorgung der Bürger mit Informationen gerade auch über den politischen Pro-

zess. Auf diese Weise kommt ihnen eine Kontroll- und Wächterfunktion zu, die mit dem Schlagwort der „Vierten Gewalt“ beschrieben wurde. Die Pressefreiheit – geschützt durch Art. 5 des Grundgesetzes – ist eine wichtige, alleine aber noch nicht hinreichende Bedingung für die Ausübung dieser Funktion.

Eine lebendige Demokratie braucht eine unabhängige und vielstimmige Medienlandschaft und Bürgerinnen und Bürger, die die medialen Informationsangebote verantwortungsvoll nutzen können und tatsächlich nutzen. Eine solche Medienkompetenz ist in Zeiten der Digitalisierung und Medienkonvergenz anspruchsvoller, aber auch nötiger geworden. Dazu gehört auch ein Bewusstsein für die Herkunft und die Überprüfbarkeit von Informationen.

In einer Demokratie sollten Informationen und Wissen allen verfügbar sein. Das Prinzip der demokratischen Öffentlichkeit setzt voraus, dass sich auch Funktionseliten in Politik und Wirtschaft sowie wissenschaftliche und andere Experten darum bemühen, ihre Erkenntnisse einem möglichst großen Teil der Bevölkerung zugänglich und vor allem auch verständlich zu machen.

### Teilbereiche

#### 1. Herkunft von Wissen

Woher wissen wir, was wir wissen? Diese Frage kann auch bei Kindern durch das Nachvollziehen von Informationswegen („Eltern – Zeitung – Reporter“, „Lehrer – Buch – Wissenschaftler“ etc.) ein Bewusstsein für die mediale Vermittlung von Informationen und für ihre Abhängigkeit von Quellen schaffen. Für Jugendliche bietet diese Frage – gerade vor dem Hintergrund der Konkurrenz etablierter und neuer Wege der Informationsbeschaffung – auch einen Ausgangspunkt für kritische Diskussionen, die in den nachfolgenden Sequenzen weiter verfolgt werden können.

#### 2. Prinzip der Öffentlichkeit

Für Kinder kann das Prinzip der Öffentlichkeit durch den Gegensatz zum Privaten oder auch Geheimen veranschaulicht werden: Was sollte in einer Gemeinschaft bekannt und einsichtig sein, was kann der Einzelne bzw. ein Teil der Gemeinschaft für sich behalten? Hier sind auch Spiele vorstellbar, die begrenztes Wissen als Grundlage haben. Für Jugendliche kann dagegen die Bedeutung des demokratischen Öffentlichkeitspostulats einerseits und dessen Rolle (und Grenzen) im praktischen Handeln von Funk-

tionseliten in der Demokratie andererseits den Ausgangspunkt für Betrachtungen und Diskussionen bieten.

### 3. Rolle der Medien

Die Rolle der Medien bei der Verwirklichung einer demokratischen Öffentlichkeit und ihre angesprochene Wächter- und Kontrollfunktion innerhalb des politischen Prozesses können mit Jugendlichen thematisiert werden. Als Problematisierung und Ausgangspunkt für Diskussionen bieten sich hier Fragen von politischer Einflussnahme von Medien bzw. die Fragen von Nähe und Distanz zwischen Politik und Medien an. Für Kinder sollte der praktische Zugang (Teilbereich 4.) zum Thema Medien im Vordergrund stehen.

### 4. Medienkompetenz

Für Kinder wie für Jugendliche stellt das Thema eine Gelegenheit zur praktischen Auseinandersetzung mit traditionellen und neuen Medien dar. Wenn ihnen die Bedeutung der Medien für die Demokratie bewusst wird, können sie den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Medien zur Gewinnung von Informationen trainieren.